

Ministerium für Soziales, Jugend, Familie, Senioren,
Integration und Gleichstellung | Postfach 70 61 | 24170 Kiel

Vorsitzender des Innen- und
Rechtsausschusses
Herr Jan Kürschner, MdL
- Landeshaus -
Düsternbrooker Weg 70
24105 Kiel

Staatssekretärin

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 20/2964
DIE ANLAGE IST NICHT
ÖFFENTLICH

Das Anschreiben wurde in der 54. Sitzung
des Innen- und Rechtsausschusses am
27.03.24 als öffentlich erklärt.

22. März 2024

Aktenvorlagebegehren

hier: Antrag des Abgeordneten Dr. Buchholz auf „Entstufung“ der Akten

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

in der Sitzung des Innen- und Rechtsausschusses am 14. Februar 2024 ist der Antrag des Abgeordneten Dr. Buchholz über die sog. „Entstufung“ eines Teils der Akten zu den Gründen der Beendigung des Dienstverhältnisses der für Integration und Gleichstellung zuständigen früheren Staatssekretärin Marjam Samadzade beraten worden.

Dem Auskunftsrecht des Landtages ist die Landesregierung durch Zurverfügungstellung der Akten unter Berufung auf Ziffer 7 der Vereinbarung zwischen Landesregierung und Landtag über das Verfahren bei Aktenvorlagebegehren nachgekommen. Im Rahmen der Aktenvorlage wurden die schützenswerten privaten Interessen Frau Samadzades sowie die Rechte der Landesregierung zum Schutz des Kernbereichs exekutiver Eigenverantwortung und die Rechte des Parlaments im Wege der praktischen Konkordanz so zugeordnet, dass jedes für sich soweit wie möglich Wirkung entfaltet. Dementsprechend hat der Innen- und Rechtsausschuss des Schleswig-Holsteinischen Landtages am 15. Dezember 2023 einstimmig beschlossen, die Inhalte der Akten vertraulich und geheim zu halten.

Wie in der Ausschusssitzung am 28. Februar 2024 vereinbart, hat die Landesregierung nochmals eingehend geprüft, inwieweit ggf. bestimmte Aktenteile dem Ausschuss zum Zweck einer möglichen Veröffentlichung durch diesen zugeleitet werden können.

Diese Prüfung ist regierungsintern abgeschlossen. Wie dem Ausschuss bereits bekannt ist, befindet sich das Land in einer rechtlichen Auseinandersetzung mit Frau Samadzade. Die Frage einer Herausgabe der Akten, die über das bisherige Zurverfügungstellen unter Berücksichtigung der Ziffer 7 der Vereinbarung zwischen Landesregierung und Landtag über das Verfahren bei Aktenvorlagebegehren hinausgeht und bei der Aktenteile durch den Ausschuss veröffentlicht werden sollen, ist aus hiesiger Sicht rechtlich nicht unproblematisch – gerade auch im Hinblick auf den laufenden Rechtsstreit. Aus diesen Gründen hält es die Landesregierung für erforderlich, zunächst ihren Verfahrensbevollmächtigten um Prüfung dieser Rechtsfragen zu bitten.

Dieser Prüfungsvorgang wurde bereits eingeleitet (siehe beigefügtes Schreiben an den Verfahrensbevollmächtigten vom 19. März 2024). Die Landesregierung wird Ihnen das Ergebnis der Prüfung mitteilen, sobald es vorliegt.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Silke Schiller-Tobies

Anlage

Allgemeine Datenschutzinformationen:

Der telefonische, schriftliche oder elektronische Kontakt mit dem Ministerium für Soziales, Jugend, Familie, Senioren, Integration und Gleichstellung ist mit der Speicherung und Verarbeitung der von Ihnen ggf. mitgeteilten persönlichen Daten verbunden. Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) der Europäischen Union. Weitere Informationen erhalten Sie hier:

<https://www.schleswig-holstein.de/DE/landesportal/servicemeta/datenschutz/Datenschutzerklaerung/datenschutzerklaerung.html>